

## **Parlamentarische Anfrage Leutenegger 2007**

Vorbemerkung: Um die Antwort des Bundesrates richtig einzuordnen, muss man sich den Ablauf einer Anfrage (oder auch eines Postulats) vorstellen. Der Bundesrat „beantwortet“ in jeder Sitzung Dutzende von Anfragen – in aller Regel ohne sie gelesen zu haben. Realistischerweise kann er sie angesichts der Fülle seiner Traktanden auch gar nicht lesen.

Das heisst, die Antworten stammen meist von der Verwaltung und werden durchgewinkt. Im vorliegenden Fall kann mit grosser Sicherheit angenommen werden, dass sie von den Zentralen Sprachdiensten der Bundeskanzlei, Sektion Deutsch – genauer von deren Chef, Dr. Markus Nussbaumer –, verfasst worden sind. Nussbaumer ist ein Schüler des Altreformers Prof. Horst Sitta.

Grau unterlegt sind die Kommentare der SOK.

### **07.1067 Neue Rechtschreibung**

Eingereicht von Filippo Leutenegger, Nationalrat

Einreichungsdatum: 21.06.2007

#### **Eingereichter Text**

Der Bundesrat hat am 21. Februar 2007 auf meine Anfrage vom 20. Dezember 2006 eine unvollständige und ausweichende Antwort gegeben. Tatsache ist, dass die Einheit der deutschen Rechtschreibung, die bis 1996 gegeben war, aufgelöst ist.

Ich weise den Bundesrat darauf hin, dass die Schweizer Orthographische Konferenz (SOK) in dieser Lage mit Grundsätzen und Wörterlisten Halt bietet. Die SOK wird von namhaften Zeitungen, Verlagen und Wissenschaftern getragen ([www.sok.ch](http://www.sok.ch)).

1. Ist der Bundesrat bereit, die Massstäbe der SOK anzuerkennen und sie der Bundeskanzlei zu empfehlen?
2. Ist er bereit, auf die beteiligten Kantonsregierungen einzuwirken, die Massstäbe der SOK zu übernehmen?
3. Ist er bereit, auf einer zwischenstaatlichen Konferenz die Massstäbe der SOK zu vertreten und so zur Wiederherstellung einer sprachlich richtigen und einheitlichen Rechtschreibung beizutragen?

#### **Antwort des Bundesrates vom 21.09.2007 (grau Kommentar SOK)**

Der Bundesrat ist nicht der Auffassung, dass „die Einheit der deutschen Rechtschreibung, die bis 1996 gegeben war, aufgelöst ist“: Zum einen war vor 1996 keine vollständige Einheitlichkeit gegeben; es gab schon damals Hausorthografien. Zum anderen ist die Einheitlichkeit mit dem neuen Regelwerk von 2006 keineswegs aufgelöst. Die Gefahr bestand eine Zeit lang tatsächlich in Bezug auf die Reform von 1996; von daher rührte die Sorge des Bundesrates, die in seiner Stellungnahme vom 24. November 2004 zum Postulat Riklin 04.3462 zum Ausdruck kam. Inzwischen hat der Rechtschreibrat das Regelwerk überarbeitet und 2006 neu vorgelegt. Das Regelwerk 2006 trägt wesentlichen Einwänden Rechnung und erweist sich als sehr viel konsensfähiger als die ursprüngliche Reform. Damit ist der zurzeit grösstmögliche Konsens in der Rechtschreibung gefunden.

Es gibt keine Einheitlichkeit in der deutschen Rechtschreibung mehr. Einerseits wegen der Variantenflut, die entstand, weil im Zuge der Revisionen herkömmliche Schreibweisen lediglich als Varianten wiederaufgenommen wurden, ohne die neuen wieder abzuschaffen. Andererseits weil Presse und Literatur neue, vollkommen abwegige Schreibweisen wie *Gräuel/gräulich, behände, schnäuzen, platzieren* usw. nicht mitmachen. Die Situation der Hausorthographien vor und nach 1996 ist überhaupt nicht vergleichbar. Ebenso gut könnte man die Armut in Bangladesh damit relativieren, dass es ja auch in der Schweiz Armut gebe.

Ein Konsens ist nicht erreicht, das zeigt ja gerade die SOK, deren Empfehlungen von den Chefredaktoren und dem Verband Schweizer Presse unterstützt werden. Einen Konsens gibt es auch in der Bevölkerung keineswegs, wie Umfragen immer wieder zeigen. Einen „grösstmöglichen“ Konsens gibt es nur im Rat für deutsche Rechtschreibung, der – gerade auch aus der Schweiz – weit überwiegend mit Altreformern besetzt ist.

Zu den einzelnen Fragen äussert sich der Bundesrat wie folgt:

1. Die Schweizer Orthographische Konferenz (SOK) ist eine private Organisation, welche vom nun weithin anerkannten Kompromiss in der deutschen Rechtschreibung abrücken will. Der Bundesrat sieht keinen Anlass, neue „Massstäbe“ anzuerkennen und sie der Bundeskanzlei zu empfehlen. Er hält im Übrigen nationale Standpunkte in Rechtschreibfragen nicht für sinnvoll, abgesehen von gewissen Eindeutschungen von Fremdwörtern, die die Schweiz weiterhin nicht mitmachen wird (statt *Kommunikee* in der Schweiz weiterhin *Communiqué*, statt *Spagetti* weiterhin *Spaghetti*), die aber das neue Regelwerk auch nicht verlangt.

Doch, das Regelwerk verlangt *Kommuniqué* oder *Kommunikee* (während *Spagetti* lediglich eine Variante ist). Die Schweiz hat nicht nur bei der Fremdwortschreibung von jeher einen nationalen Standpunkt, sondern auch beim Eszett. Die schweizerische ss-Schreibung führt zu Abweichungen von der amtlichen Schreibung, die um ein Vielfaches zahlreicher sind als alle Empfehlungen der SOK zusammengenommen. Die SOK empfiehlt in pragmatischer und zurückhaltender Weise in wenigen Fällen ein Abweichen von der amtlichen Schreibung gemäss dem Usus in Presse und Literatur.

Für die Bundesverwaltung gilt das amtliche Regelwerk von 2006. Die Bundeskanzlei hat im letzten Winter eine behutsame Variantenpriorisierung in den für Rechts- und Verwaltungstexte wichtigen Teilen des Wortschatzes vorgenommen (zu finden unter [www.bk.admin.ch](http://www.bk.admin.ch) > Themen > Sprachen > Hilfsmittel für Textredaktion und Übersetzung), arbeitet daran weiter und bereitet einen Leitfaden zur Rechtschreibung vor. Dabei orientiert sie sich an den Entscheiden anderer, darunter auch der SOK, und übernimmt, was ihr sinnvoll erscheint.

Wo der Leitfaden der Bundeskanzlei bei Varianten eine Auswahl trifft, entspricht sie oft nicht dem Sprachgebrauch, z. B. *bei Weitem, seit Langem, binnen Kurzem*: dies schreiben Presse und Literatur überwiegend klein, und so empfiehlt es auch Wahrig. Der Leitfaden propagiert *selbstständig*, während sogar der Rat für deutsche Rechtschreibung in seinem Regelwerk ausschliesslich das übliche *selbständig* verwendet. Dies kann nun wirklich nicht als „behutsame Variantenpriorisierung“ bezeichnet werden.

2. Aus den genannten Gründen ist der Bundesrat nicht bereit, den Kantonsregierungen die Massstäbe der SOK zu empfehlen. Die Bundeskanzlei hat auch bei früheren Reformschritten für die Gesetzes- und Verwaltungssprache eng mit der Staatsschreiberkonferenz kooperiert und hat auch die neuesten Entwicklungen mit ihr abgesprochen. Im Übrigen ist die EDK zuständig für Sprachfragen, insbesondere was die Schulen betrifft.

Der Bund übt Vorbildfunktion aus und hat damit eine entsprechende Verantwortung.

3. Der Bundesrat ist auch nicht bereit, die Massstäbe der SOK auf einer zwischenstaatlichen Konferenz zu vertreten. Eine zwischenstaatliche Konferenz ist ohnehin nicht angezeigt. Wie die SOK in einem Brief vom 12. Juni 2007 an den Rat für Rechtschreibung schreibt, „geht es nicht um Politik“. Es geht aber auch nicht um die „Wiederherstellung einer sprachrichtigen und einheitlichen Rechtschreibung“. Der Bundesrat hat aus den jahrzehntelangen Querelen um die deutsche Rechtschreibung etwas gelernt: Man sollte sehr vorsichtig sein mit der Forderung nach einer „sprachrichtigen“ Rechtschreibung. Ganz offensichtlich können hier Fachleute mit guten Gründen und lauterer Absichten unterschiedlicher Meinung sein.

Unter „sprachrichtig“ versteht die SOK einerseits diejenigen Schreibweisen, die dem freien Sprachgebrauch entsprechen. Als nicht „sprachrichtig“ bezeichnet die SOK Schreibweisen wie (das inzwischen korrigierte) *Leid tun*, falsche Herleitungen wie *belämmert*, *schnäuzen*, *Zierrat* usw. sowie Grossschreibungen von Wörtern, die selbst nach der Definition des Regelwerks gar keine Substantive sein können (*heute Abend* usw.)